

Elektra-Korporation Reute AR

Merkblatt für die Aufnahme von Rücklieferungen erneuerbarer Energien in das Netz der Elektra-Korporation Reute

Allgemeine Bestimmungen für die Abnahme resp. Abgabe elektrischer Energie:

Verrechnungszähler

Der Produzent bestimmt einen Bezugszähler auf der gleichen Parzelle, welcher für die Verrechnung mit dem Produktionszähler herangezogen wird.

Gebühren

Die komplette Mess- und Datenkommunikationseinrichtung wird von der Elektra-Korporation Reute mietweise zur Verfügung gestellt.

Ökologischer Mehrwert

Die Elektra-Korporation Reute kauft keine Zertifikate. Mit den hier aufgeführten Preisen wird der ökologische Mehrwert der Produktionsanlage nicht erworben. Es steht jedem Produzenten frei, diesen auf dem freien Markt zu verkaufen. Der ökologische Mehrwert darf jedoch nicht mehrfach verkauft werden.

Übriges

- Die Bestimmungen richten sich nach den "Empfehlungen und Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art.7 EnG und Art.28a EnG" vom 1.Januar 2010 (Herausgeber: Bundesamt für Energie - BfE). Für Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien richtet sich der Mindestpreis für die Rücklieferungsenergie nach den genannten Empfehlungen und wird vom Netzbetreiber mitgeteilt (gesetzlicher Mindestsatz H4 – 8%). Der Netzbetreiber ist auch Ansprechpartner für die Einrichtung der Messstelle der elektrischen Energieerzeugungsanlagen (EEA).
- Es wird auf das aktuelle Reglement über die Abgabe elektrischer Energie der Elektra-Korporation Reute verwiesen. Der Preis für die Abnahme der erneuerbaren Energie gilt bis zur Einführung der kostendeckenden Einspeiserückvergütung durch den Bund gemäss Energieverordnung. Die kostendeckende Einspeiserückvergütung wird durch den Produzenten beantragt.
- Die administrativen Abläufe für die Rückerstattung der kostendeckenden Einspeiserückvergütung werden durch das Bundesamt für Energie bestimmt.
- Siehe auch das Messstellen-Prinzipschema auf Seite 2.

Förderbeiträge

Es werden keine Förderbeiträge erstattet.

Die Tarife für die Rücklieferungsenergie werden mit den übrigen Tarifen im Tarifblatt publiziert.

Anmeldung

Elektrische Energieerzeugungsanlagen sind anmeldepflichtig bei der

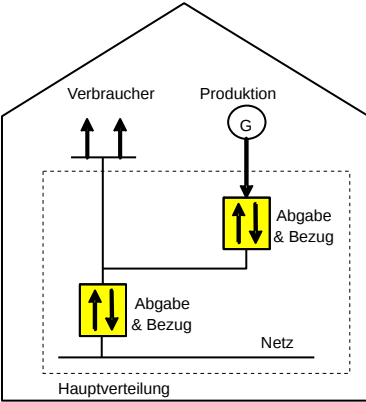
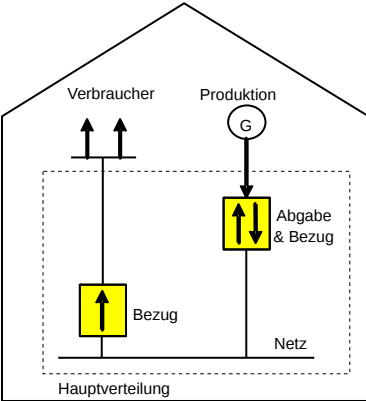
Elektra-Korporation Reute AR

Dorf 43

9411 Reute AR

Technische Fragen sind direkt an die Elektra-Korporation Reute zu richten

Messstellen-Prinzipschema

Anlagekategorie	Beschreibung	Tarif
<p>Eigenverbrauch/ Überschussenergie</p> 	<p>Die produzierte Energie wird für den Eigenbedarf verwendet.</p> <p>Der Eigenbedarf kann zeitgleich mit der produzierten Energie gedeckt werden.</p> <p>Als Produktionsenergie gilt die Rückspeisung in das Netz.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug sowie eine Messeinrichtung für die Produktion zu installieren.</p> <p>Achtung: Bei Vermarktung des ökologischen Mehrwertes muss die Installation angepasst werden.</p>	<p>Siehe Tarifblatt</p>
<p>Vermarktung (KEV, Naturstrombörse usw.)</p> 	<p>Die produzierte Energie wird über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder durch einen anderen Abnehmer (z.B. Naturstrombörse, Rii Seez Power) vermarktet.</p> <p>Auf der Hauptverteilung ist sowohl eine Messeinrichtung für die Abgabe und den Bezug als auch eine Messeinrichtung für die weiteren Verbraucher – von der PV-Anlage getrennt – zu installieren.</p> <p>Gemäss Art.8 Abs.5 der StromVV (StromVersorgungsVerordnung) muss die Messstelle bei einer Leistung über 30 kVA mit einer Lastgangmessung ausgerüstet werden.</p>	<p>Siehe Tarifblatt</p>